



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1998 (SGV. NRW. 1112) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Ratsmitglied der SPD, Herr Karl Egon Kremer, wohnhaft Wilhelm-Müller-Str. 27, 51789 Lindlar, wurde am 25.05.2014 in die Vertretung der Gemeinde Lindlar gewählt. Am 09.06.2016 hat Herr Kremer erklärt, dass er dieses Ratsmandat mit Ablauf des 30.06.2016 niederlegt.

Nach der Reserveliste der SPD für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar am 25.05.2014 fällt das freie Mandat Herrn Bernd Kopper, wohnhaft Wilhelm-Müller-Str. 1, 51789 Lindlar, zu. Herr Kopper hat durch Erklärung vom 28.06.2016 die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1, Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, Zimmer E07, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 30.06.2016

Gemeinde Lindlar
Der Wahlleiter

Oliver Flohr

Ausgehängt am:	04.07.2016	durch:
Abgehängt am:		durch: